

Aushang: 10.10.2019

Abnahme: 28.11.2019

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 66

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0129 "Alter Teichkamp", Ortsteil Bad Salzuflen

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0129 "Alter Teichkamp", Ortsteil Bad Salzuflen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Dem Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0129 "Alter Teichkamp", Ortsteil Bad Salzuflen mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 20.08.2019 wird zugestimmt. Der Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung für den o.g. Bebauungsplan wird in der Zeit vom

21.10.2019 bis 22.11.2019

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, 1. Obergeschoß (Flur), Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung, liegt zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums öffentlich aus.

Die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0129 „Alter Teichkamp“, Ortsteil Bad Salzuflen erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet.

Planungsziel ist es:

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes zur Art der baulichen Nutzung werden mit der 4. vereinfachten Änderung so ergänzt, dass

künftig Anlagen für soziale Zwecke im Änderungsbereich allgemein zulässig sind.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

I Begründung

In der Begründung wird die Planungskonzeption erläutert und dargelegt, dass Umweltbelange von der vereinfachten Änderung nicht betroffen sind.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung im Internet eingesehen werden. Auch dort kann eine Stellungnahme abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

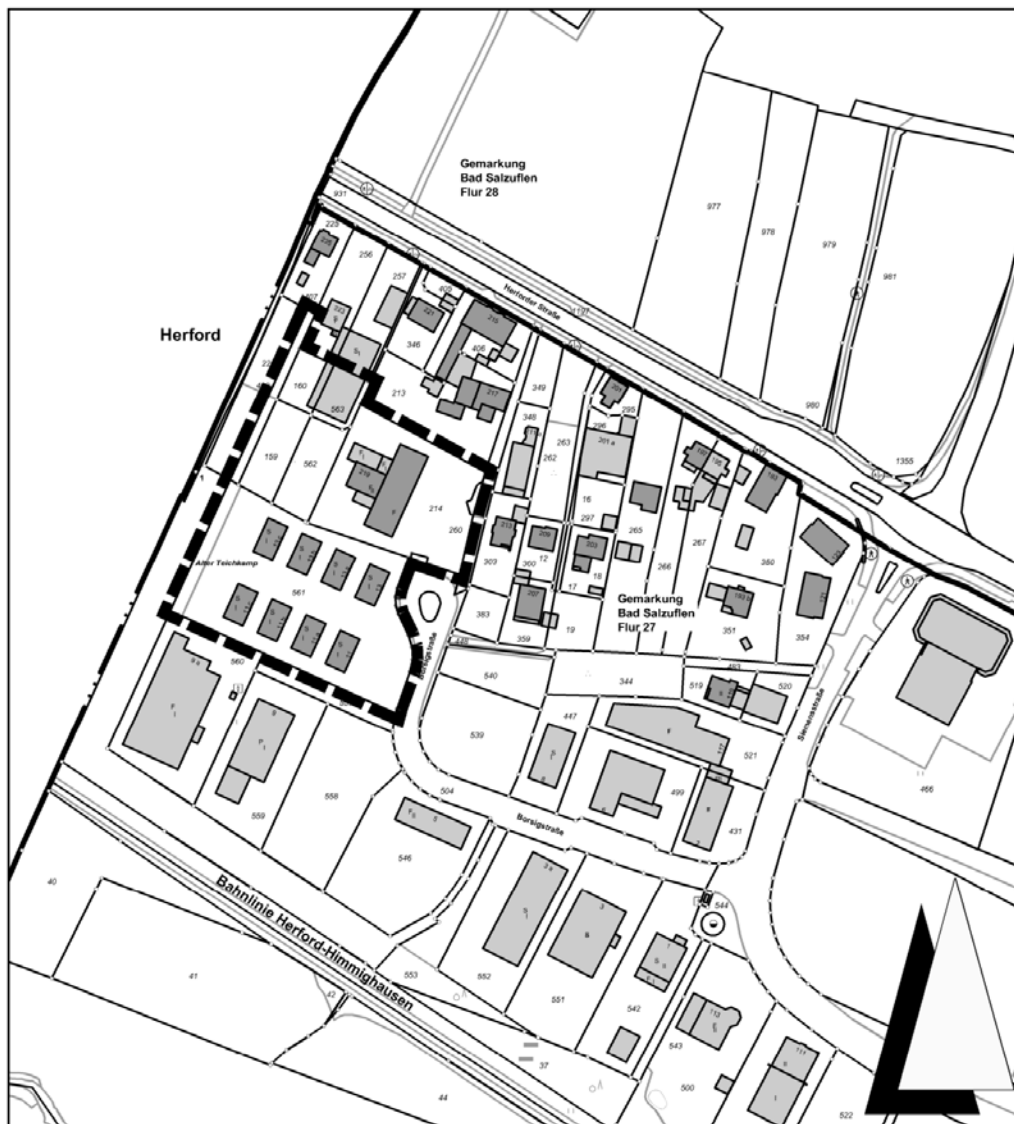
Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 01.10.2019
Der Bürgermeister
In Vertretung

Bernd Zimmermann
Technischer Beigeordneter

KrBl. Lippe 10.10.2019

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 0129 "Alter Teichkamp", Ortsteil Bad Salzuflen



Räumlicher Geltungsbereich
der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0129